

Einfache Anfrage

„Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern und Förderung von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Sektor“

Seit dem 1. Juli 1996 ist das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann in Kraft, soll sich dank ihm der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit durchsetzen. Dennoch besteht bis heute ein Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern, büssen Frauen dadurch in der Schweiz insgesamt 7,7 Millionen Franken Lohn ein. Der öffentliche Sektor hat darauf reagiert. Im September 2016 wurde von Bundesrat Alain Berset die Lohncharta lanciert, 2017 auf Bundesebene die Botschaft zum Thema Lohngleichheit verabschiedet. Gemäss dieser soll ein Unternehmen mit mehr als 50 Angestellten künftig alle vier Jahre eine Analyse zur Lohngleichheit durchführen lassen und deren Resultate kommunizieren. Dafür werden vom Bund kostenlos Instrumente zur Verfügung gestellt.

Bis heute haben zudem 14 Kantone und 33 Gemeinden die „Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ unterzeichnet – als erste Gemeinde im Thurgau im März 2018 Salmsach.

Dank der vom Bund zur Verfügung gestellten Instrumente nimmt die öffentliche Hand ihre Verantwortung für Lohngleichheit wahr, mit der Unterzeichnung der Charta zeigt sie ihr Engagement, auch im Bereich Ausbildung und berufliche Forderungen.

Wir gehen davon aus, dass die Stadt Arbon diese Verantwortung wahrnimmt. Doch wir fragen uns natürlich auch nach der Konkretisierung. Zudem ergibt unsere Sicht auf die Führungspositionen in der Verwaltung, dass sich Arbon hier nicht vom privaten Sektor der Schweiz unterscheidet, der Frauenanteil im Kader bescheiden ist. Wie Studien aufzeigen, profitieren aber Unternehmen nachhaltig von mehr Frauen in Führungspositionen. So müsste es denn auch im Interesse unserer Stadt Arbon liegen, hier im Bereich ihrer Verwaltung fördernd zu wirken.